



LANDWIRTSCHAFT WEIHENSTEPHAN VERBUNDSTUDIUM DETAILIERTE INFORMATION

WAS IST DAS VERBUNDSTUDIUM?

= Berufsausbildung & Studium in der Landwirtschaft



ABLAUF

Da du zwei vollwertige Abschlüsse erlangst, erfordert dies den Beginn der Ausbildung 15 Monate vor Beginn des Studiums zu legen, um insgesamt ausreichend Ausbildungszeit zu erlangen. Du beginnst deshalb mit deiner Ausbildung am 01.07. und startest im folgenden Jahr zum Wintersemester mit deinem Studium in Weihenstephan. Weitere Ausbildungszeiten erfolgen in Ausbildungsabschnitten während der ersten zwei Semesterferien sowie im Rahmen des Praxissemesters. Die Berufsausbildung endet mit der Abschlussprüfung, die bereits während des 4. Semesters stattfindet. Im Verbundstudium Landwirtschaft (Weihenstephan) erstreckt sich damit die 24-monatige Berufsausbildung über einen Zeitraum von ca. 3 Jahren.

BERUFSSCHULE

Der eigens für Verbundstudium entwickelte Berufsschulunterricht findet an der Staatlichen Berufsschule Pfaffenhofen statt. Hier besuchst du eine speziell dazu eingerichtete Fachklasse, um das theoretische Rüstzeug zur praktischen Ausbildung auf dem Betrieb zu erlangen. Es finden 9 Wochen Blockunterricht an der Berufsschule statt, die sich auf die gesamte Ausbildungszeit verteilen. Die Berufsschulzeit ist Bestandteil der 24-monatigen Ausbildungszeit und wird vom Ausbildungsbetrieb vergütet.

ÜBERBETRIEBLICHE AUSBILDUNG

Du absolvierst die klassischen überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen an den spezialisierten Lehreinrichtungen in ganz Bayern. In deiner Ausbildungszeit nimmst du an fünf überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen teil. Der sechste Kurs (Schweißkurs) findet während des 1. Theoriesemesters der HSWT statt. Alle überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen sind im Ausbildungsvertrag festgelegt.



AUSBILDUNGSVERGÜTUNG

Während der betrieblichen Ausbildung bekommst du die, für die landwirtschaftliche Ausbildung geltende, tarifliche Ausbildungsvergütung für die zweijährige Ausbildung. Der Berufsschulunterricht sowie die überbetriebliche Ausbildung ist Bestandteil der Ausbildungszeit und wird somit auch vom Ausbildungsbetrieb vergütet.

URLAUBSANSPRUCH

Anteilig zu den verschiedenen Ausbildungsabschnitten hast du Anspruch auf den tariflich festgelegten Urlaub.

WIE KANN ICH EINEN AUSBILDUNGSPLATZ FINDEN?

Anerkannte Ausbildungsbetriebe im Agrarbereich können unter den Seiten des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung Landwirtschaft und Forsten abgerufen werden:

<https://www.stmelf.bayern.de/abd/>

Die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten beraten rund um die Ausbildung im Beruf Landwirt/in und betreuen Auszubildende und Ausbildungsbetriebe

<https://www.stmelf.bayern.de/ministerium/liste-der-aemter-fuer-ernaehrung-landwirtschaft-und-forsten/index.html>

Für eine Beratung durch die Hochschule wendest du dich bitte direkt an Johanna Graf unter johanna.graf@hswt.de

AUSBILDUNG AUF ZWEI LANDWIRTSCHAFTLICHEN BETRIEBEN

Du kannst deine betriebliche Ausbildung grundsätzlich auf zwei landwirtschaftlichen Betrieben absolvieren. Ein Betriebswechsel ist vor allem dann zweckmäßig, wenn ein spezialisierter Betrieb nicht alle Ausbildungsinhalte abdecken kann. Wird die Ausbildung auf zwei Betrieben realisiert, muss der erste Ausbildungsvertrag in jedem Fall die Ausbildungsabschnitte bis zum zweiten Semester (15 Monate + 3 Wochen, vgl. Musterzeitplan) abdecken.

AUSBILDUNGSVERTRAG

Aufbauend auf den Standard-Ausbildungsvertrag für Landwirte stellt das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten einen [speziellen Ausbildungsvertrag](#) bereit. Eine Teilnahme ist nur mit diesem speziellen Ausbildungsvertrag möglich. In den Hinweisen zum Ausbildungsvertrag sind die konkreten Ausbildungsabschnitte aufgeführt. Der erste Ausbildungsvertrag muss mindestens die ersten beiden Ausbildungsabschnitte umfassen. Zur Eintragung des Ausbildungsverhältnisses sendest du den Ausbildungsvertrag bitte direkt an die [zuständige Regierung](#). **Der Bewerbungszeitraum an der Hochschule beginnt Anfang Mai und endet am 01.Juli im Jahr des Ausbildungsbeginns.** Nach deiner Bewerbung um einen um einen [Studienplatz Landwirtschaft - Weihenstephan \(Verbundstudium\)](#) ist der Ausbildungsvertrag und die Bestätigung über die Eintragung des Ausbildungsverhältnisses u.a. im Bewerbungsportal der Hochschule hochzuladen.



KOOPERATIONSVEREINBARUNG

Um das rechtliche Verhältnis zwischen dem Ausbildungsbetrieb und der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf zu regeln, muss eine [spezielle Vereinbarung](#) geschlossen werden. Diese ist vom Ausbildungsbetrieb in zweifacher Ausfertigung zu unterzeichnen und muss von dir bis zum Bewerbungsschluss an die Hochschule geschickt werden.

WAS IST WANN ZU TUN?

Du bewirbst dich um einen [Studienplatz Landwirtschaft - Weihenstephan \(Verbundstudium\)](#) im Jahr des Ausbildungsbeginns (1. Mai - 1. Juli) und suchst eigenständig einen Ausbildungsbetrieb. Ein reibungsfreier Ablauf kann nur mit einem bayerischen Ausbildungsbetrieb gewährleistet werden. Für Landwirtschaft – Weihenstephan (Verbundstudium) gelten die gleichen Zugangsvoraussetzungen wie für den regulären Bachelor Studiengang in Landwirtschaft. Dein Studienplatz ist dir garantiert, wenn Du alle Unterlagen fristgerecht einreichst.

BEWERBUNGSSCHRITTE VOR AUSBILDUNGSBEGINN:

1. Such dir möglichst frühzeitig einen anerkannten Ausbildungsbetrieb in BAYERN.
2. Schließe den speziellen Ausbildungsvertrag mit deinem Ausbildungsbetrieb ab und sende den Vertrag zur Eintragung an die [zuständige Regierung](#). Der erste Ausbildungsvertrag muss mindestens die ersten beiden Ausbildungsabschnitte umfassen.
3. Lass die Kooperationsvereinbarung vom Ausbildungsbetrieb (**2-fach**) unterzeichnen.
4. Bewirb Dich an der Hochschule Weihenstephan zwischen 1. Mai und 1. Juli im Jahr des Ausbildungsbeginns. Allgemeingültige Informationen, u.a. welche Unterlagen Du in jedem Fall mit deiner Online-Bewerbung für Landwirtschaft – Weihenstephan (Verbundstudium) hochladen musst, kannst Du [hier](#) nachlesen. Der Ausbildungsvertrag und die Bestätigung der Eintragung des Ausbildungsverhältnisses kann im Bewerbungsportal digital hochgeladen werden. Der Kooperationsvertrag muss in zweifacher Ausfertigung in Papierformat bis zum Bewerbungsschluss für das Verbundstudium (Eingang bei der Hochschule) übersandt werden.

BEWERBUNGSSCHRITTE NACH AUSBILDUNGSBEGINN:

1. Im August werden die Zulassungsbescheide versendet. Da du zuerst 15 Monate deiner Berufsausbildung ableitest, brauchst du dich zunächst nicht einschreiben. Wichtig ist, dass du die Zulassung gut aufbewahrst, damit du diese im Folgejahr wieder vorlegen kannst!
2. Zwischen dem 1. Mai und dem 1. Juli des Folgejahres musst du dich erneut an der HSWT für Landwirtschaft Weihenstephan (Verbundstudium) bewerben. Stelle bitte in deinem Bewerbungsantrag den Antrag auf bevorzugte Zulassung und lade vor Abgabe des Bewerbungsantrags deinen Zulassungsbescheid vom Vorjahr hoch.
3. Im August des Folgejahres erfolgt dann die Online-Immatrikulation (Termin im neuen Zulassungsbescheid beachten!). Andernfalls verfällt der Studienplatz. Spätestens mit Antritt des Studiums sollte zudem auch die restliche Ausbildungszeit vertraglich fixiert sein.